

Löschungsmeldung nach beendigter Liquidation AG und GmbH

Zur Löschung im Handelsregister wird angemeldet:

Firma (Gesellschaft) inkl. UID-Nummer

.....

Sitz

.....

Löschung nach Beendigung Liquidation

- Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.
(Nach Einhaltung einer Sperrfrist von 1 Jahr ab dem Schuldenruf im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB kann die Löschung beim Handelsregister beantragt werden.)

vorzeitige Löschung mit Bestätigung eines zugelassenen Revisors (Art. 745 Abs. 3 OR)

- Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung des zugelassenen Revisors vom vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.

Belege

- Kopie SHAB-Schuldenruf (muss zwingend beigelegt werden)
- originalunterzeichnete Prüfungsbestätigung des zugelassenen Revisors vom (muss bei **vorzeitiger Löschung** zwingend beigelegt werden)

Gebührenadresse (Vorauszahlung)

- Gesellschaft

oder:

- Bestellung Handelsregisterauszug nach Publikation (CHF 35.00)

Für allfällige Rückfragen

E-Mail Telefon

Nach Eingang der Löschungsmeldung wird bei der eidgenössischen und kantonalen Steuerverwaltung die Zustimmung zur Löschung eingeholt (die Löschung im Handelsregister erfolgt erst nach Erhalt beider Zustimmungen).

Ort/Datum:

Persönliche Unterschriften aller Liquidatoren:

Originalanmeldung (keine E-Mail) einsenden an:
Handelsregister Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen